

Edda-Müller-Archiv

www.bayerischer-anwaltverband.de

Atomausstieg und Klimaschutz: Energiewende aus Sicht der Verbraucher (2002)

Atomausstieg und Klimaschutz: Energiewende aus Sicht der Verbraucher

Sehr geehrte Damen und Herren!

*Mein Vortrag als Gegenüber
den Verbrauchern*

Ich will in den kommenden 20 Minuten die **Betroffenheit, die Erwartungen und den Beitrag der Verbraucher** hinsichtlich der Energiewende schlaglichtartig beleuchten. Neben **Atomausstieg und Klimaschutz** geht es dabei auch um die Effekte der Liberalisierung der **Energiemärkte**.

Die Zeiten sind zum Glück vorbei, in denen die Kenntnisse und der Bewusstseinsstand der deutschen Verbraucher zum Thema Energieverbrauch mit der Formel umschrieben werden konnten „Der Strom kommt aus der Steckdose“.

Längerfristig unkalkulierbare Energiekosten nicht zuletzt aus den Erfahrungen mit den Erdölkrisen, Diskussionen über Benzinpreise und gestiegene Kosten für die Raumwärme haben ebenso wie die Debatten zu den Gefahren der Kernenergie und die Folgen des Klimawandels das Energiebewusstsein der Verbraucher geschärft.

Die Ziele der „Energiewende“

- Ressourcen zu schonen
- Treibhausgase zu verringern
- Risiken für Umwelt und Menschen zu reduzieren
- Versorgungssicherheit zu gewährleisten und
- dies alles zu möglichst günstigen Preisen

stoßen bei den Verbrauchern auf Sympathie und Zustimmung.

Dieser Zielkatalog erweist sich in seiner derzeitigen praktischen Umsetzung jedoch als alles andere als widerspruchsfrei.

Grundsätzlich sind zwar **Atomausstieg und Klimaschutz** in Verbindung mit einer konsequenten Strategie der **Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien** national und international keine Gegensätze. Voraussetzung sind jedoch hierfür **veränderte technische, institutionelle und wirtschaftliche Strukturen auf der Angebotsseite und der Nachfrageseite. Dies schließt Verhaltensänderungen der Konsumenten ein.** Der Schlüssel zum Erfolg wird in einer langfristigen Anpassung des Energiemix und vor allem in einem intelligenteren Umgang mit dem Energieangebot und bei der Energienachfrage liegen.

Die derzeitigen Rahmenbedingungen, die diese Änderungen bewirken sollen, sind nicht stimmig.

Energiepolitik ist eingebunden in den institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU. Ihre aktuellen Herausforderungen sind zum großen Teil Resultat der internationalen Markt- und Politikverflechtungen. Hierdurch werden auch die Richtung und das Tempo der Marktöffnung und Umstrukturierung bestimmt. Die energie-, umwelt- und klimapolitischen Zielsetzungen müssen mit geeigneten nationalen und supranationalen Instrumenten zu einer konsistenten Energiepolitik weiterentwickelt werden.)

Die Bundesregierung versucht z.B. mit der Energieeinsparverordnung, das Wärmedämmprogramm für Altbauten und das Bonusgesetz zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung die Effizienz des Energiesystems zu verbessern. Sie will mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, durch Marktanreizprogramme für Erneuerbare Energien sowie das 100.000 Dächer-Solarstrom-Programm den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix erhöhen.) Zugleich ist die

weitere Entwicklung und **Gestaltung des Strom- und Gasmarktes** diesen Zielen nicht uneingeschränkt förderlich.)

Nach dem Gesetz ist in Deutschland der Energiemarkt vollständig geöffnet, doch damit es wirklich funktioniert und nicht zu Friktionen mit den Zielen der Effizienzsteigerung und Förderung erneuerbarer Energien kommt, braucht es Rahmenbedingungen, die eine Erhaltung oder gar Intensivierung des Wettbewerbs absichern. Konkrete Nachbesserungen sind z.B. nötig hinsichtlich:

- einer eindeutigen Trennung der einzelnen Funktionsbereiche bei Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Vertrieb,
- fairer Netzzugangsbedingungen für alle Betreiber und Nutzer
- einer transparenten Gestaltung der Netznutzungsentgelte sowie
- einer wirksamen Fusionskontrolle.

Die prinzipiell vorhandenen Gestaltungsspielräume für eine Liberalisierung, aber auch gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen, Aspekte der Versorgungssicherheit, des Umweltschutzes und des Schutzes der Vielfalt heimischer Energieträger werden in Deutschland wie auch anderswo teilweise sehr einseitig genutzt. Entsprechend findet der an sich sinnvolle Wettbewerb nicht über **Qualitätsaspekte** sondern vorwiegend über den **Energiepreis** sowie Fusions- und Übernahmebestrebungen der großen Energieversorger statt.

Auch und gerade aus Sicht des Verbrauchers muss im Lichte der durch die Liberalisierung initiierten und längst nicht abgeschlossenen Umbrüche auf den Strom- und Gasmärkten der Gesichtspunkt der Preisgünstigkeit hinterfragt werden. Die seit Marktöffnung 1998 zu verzeichnenden Friktionen und Preisausschläge haben z.T. zu einer Entlastung der Energie-Großverbraucher geführt, bei den Privatkunden hat sich dagegen der Wettbewerb noch kaum ausgezahlt. Gleichzeitig wurden umweltfreundliche und energieeffiziente

Energietechnologien sowie verbrauchernahe Versorgungsstrukturen eher in ihrem Bestand und ihrer weiteren Entwicklung behindert.

Insgesamt steht das Wettbewerbsziel einer ausreichenden Versorgung mit „billiger Energie“ in Konkurrenz zu berechtigten Forderungen für den Klima- und Ressourcenschutz. **Denn preiswerter Strom, billiges Gas, Öl und Benzin verführen leicht auch zu einem steigenden Energieverbrauch und konterkarieren damit die Ziele der Effizienzstrategien.**

Versteckte Subventionen sind Platz des Endverbrauchers (nicht Direktverbraucher die Belastungen weiter ->)

Insgesamt bleiben die liberalisierten Marktmechanismen „ökologisch blind“, wenn nicht Zielvorgaben flankierend gesetzt werden. An dieser Stelle ist dann auch die langjährige Diskussion darüber, wo die energiepolitischen Prioritäten gesetzt werden müssen: bei Produktion oder Konsumtion, bzw. auf der Angebots- oder Nachfrageseite, für die Praxis wenig relevant. **Eine Politik für eine wirkliche Energiewende muss sich beiden Bereichen widmen.** Dafür müssen sowohl ökonomische bzw. steuerpolitische Instrumente, wie Ökosteuern, Emissionshandel (Industrie), Einspeisungsregelungen (Erneuerbare Energien), als auch ordnungsrechtliche Instrumente kombiniert werden.

Auf den Verbraucher bezogen müssen klare Anreize für Energiesparen und Effizienz gesetzt werden. Die Einführung solcher Instrumente muss mit dem Liberalisierungsprozess synchronisiert werden, da andernfalls ökologisch kontraproduktive Entwicklungen drohen.

Die Zielsetzung muss lauten: Wettbewerb nicht zuallererst (oder überhaupt) auf die Energieträger auszurichten, als vielmehr auf die Effizienz und auf energiesparende Produkte und Dienstleistungen einerseits sowie verändertes Verbraucherverhalten andererseits.

Folgerichtig müsste **eine** zentrale Forderung zur Verwirklichung der „Energiewende“ der Wandel von einer angebots- zu einer nachfrageorientierten Energieversorgung sein.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher

Die Ausgangslage auf der Nachfrageseite ist alles andere als der Energiewende förderlich. In den privaten Haushalten sind die Energieeinsparpotentiale bei weitem nicht ausgeschöpft. Während der CO₂-Ausstoß der Industrie gegenüber 1990 gesunken ist, verzeichnen wir bei den privaten Haushalten und im Verkehr deutliche Zuwächse. Nicht zuletzt zeigte z. B. die Erfahrung der letzten Jahre, dass verbrauchsmindernde Effizienzsteigerungen bei Motoren durch das Kauf- und Fahrverhalten der Autofahrer trotz gestiegener Spritpreise kompensiert wurden. Nach wie vor ist der Trend zum nächst größeren oder schnelleren Auto ungebrochen und das 3-Liter-Auto wird vor allem als Zweitwagen geschätzt. Eine Erfolgsstory sind dagegen die Energiekennzeichnung von Haushaltsgeräten, der sog weißen Ware. Hier ist es in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Energieeffizienz gekommen.]

In anderen Bereichen gibt es deutliche Defizite.

Einige Beispiele: 80% der Haushalte haben keine Energiesparlampen, obwohl diese etwa 80% weniger Strom verbrauchen und bis zu acht mal länger halten. Die durchschnittliche Haushaltskasse könnte allein durch den Verzicht auf „Stand-by“ um jährlich 100 € entlastet werden, ganz zu schweigen davon, dass dann zwei bis drei Großkraftwerke weniger Strom produzieren müssten.]

Die Potentiale zur Energieeinsparung sind vielfältig, u. a. durch Niedrigenergiebauweisen, durch energieeffiziente Sanierung der Bausubstanz, und durch den Einsatz von Fernwärme aber selbstverständlich auch durch Verbesserung der Energieausbeute bei industriellen Verfahren und Prozessen, schließlich können auch leichtere und sparsamere Kraftfahrzeuge produziert und

gekauft werden. Schätzungen gehen davon aus, dass so insgesamt 35 bis 45 % des derzeitigen Energieverbrauchs eingespart werden könnten.

Hierauf aufbauend kann der Energieverbrauch z.B. in der Haushalts- und Konsumelektronik durch Energieverbrauchsinformationen und eine weitergehende Energieverbrauchs-Kennzeichnungspflicht gesenkt werden.)

Hier liegt ein großes Stück Verbraucherverantwortung, weil die Verbraucher es selbst in der Hand haben, ob sie ihr Geld lieber für den Kauf von Energie oder verbesserte Energietechnologien einsetzen. Bei gleichem Nutzen und Effekt ist die Einsparung die wirtschaftlich vorteilhaftere, z.T. heute aber auch noch die ^{manchmal} ~~manchmal~~ ^{manchmal} unbequemere Variante. Aber selbst wenn Sparmaßnahmen unter heutigen Bedingungen schon wirtschaftlich für den Verbraucher und mit kurzer Amortisationsdauer durchgeführt werden können, unterbleiben sie in der Realität häufig. Es liegt eine Vielzahl von Hemmnissen vor, etwa durch unzureichende Information, die zugleich auch im bestehenden Recht und in den vorliegenden Konsummustern ihre Wurzeln finden. Es fehlt aber immer noch und vielfach das Wissen und auch das Bewusstsein um diese Tatsachen in breiten Bevölkerungsschichten.

Intensivierung der Verbraucherberatung

Die Verbraucherberatung der Verbraucherzentralen trägt seit Jahren zur Aufklärung und Unterstützung bei. Sie konnten in der Vergangenheit jedoch mangels ausreichender Ressourcen keinen umfassenden Bewusstseinswandel bewirken. Wir begrüßen daher ausdrücklich die deutliche Aufstockung der Energiesparberatungsmittel für die Verbraucherarbeit im Bundeshaushalt 2002.

Markenwirdigkeit: Hersteller über, Kunden an bild verbund der -er Markt werden.

Angesichts eines weltweit wachsenden Energieverbrauchs geht es in den kommenden Jahren auch um einen ausgedehnten Einsatz erneuerbarer Energien.

Es ist daher positiv zu würdigen, dass in den letzten Jahren in Deutschland hierzu wichtige Weichen gestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen beim Endverbraucher hat erst begonnen. Sie wird derzeit nicht zuletzt durch ein mangelndes Angebot im Bereich des einschlägigen Handelns und Handwerks behindert.

Zum rechtlichen Rahmen

Die Bundesregierung hält nach wie vor daran fest, die Bedingungen des Netzzugangs und zentraler Fragen hinsichtlich des Wechsels des Stromanbieters durch eine Verbändevereinbarung festlegen zu lassen. In der Vergangenheit waren diese nicht zum Vorteil der privaten Stromkunden geregelt. Mit der neuen **Verbändevereinbarung VVII+** konnten einige der gravierenden Hemmnisse beseitigt werden. Weggefallen ist das sog. Doppelvertragsmodell, auf die Berechnung von Wechselentgelten wurde bis zur Vorlage einer höchstrichterlichen Entscheidung verzichtet. Unbefriedigend bleibt nach wie vor die Transparenz hinsichtlich der Berechnung der Netznutzungsentgelte.

Grundsätzlich stellt sich aus Verbrauchersicht die Frage, ob freiwillige Vereinbarungen ausreichen, um die Rechtssicherheit der Marktteilnehmer und den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Die Verbraucher haben ein zentrales Interesse an verlässlichen Rahmenbedingungen, die folgendes sicherstellen:

- die Stärkung der Verbraucherinteressen durch fairen Wettbewerb
- die Transparenz der Preisgestaltung, Überprüfbarkeit, Verlässlichkeit
- gerechte Energiepreise ohne Benachteiligung privater Verbraucher
- sichere und unterbrechungsfreie Versorgung mit Strom und Gas
- eine freie Wahl des Versorgers sowie diesbezüglich den

- Abbau von Marktzutrittsschranken
- diskriminierungsfreie Verteilnetze

Grenzen der Rechts

Nachhaltige Energieproduktion, entsprechende Bereitstellung und ein nachhaltiger Energie-Konsum lassen sich nicht allein gesetzlich regeln. Es gibt schließlich auch nicht den nachhaltigen Lebensstil oder das nachhaltige Konsumverhalten, das einhellig propagiert werden könnte.

→ Projekt RVE: Nordholl.
Wasser

Wir alle tragen durch unsere Art zu leben, durch unsere Konsumgewohnheiten zum Treibhauseffekt bei, und deshalb sind wir alle aufgerufen, Verantwortung dafür zu tragen, dass die CO₂-Emissionen Schritt für Schritt reduziert werden. Klimaschutz im allgemeinen, aber auch eine dezentral strukturierte Energiewirtschaft im besonderen erfordert einen breiten Konsens in der Gesellschaft und eine ^{große} Vielfalt der Akteure. Entsprechend vielfältig sind die Instrumente und Strategien, mit denen die Energiewende ins Werk gesetzt werden muss. Es bleibt zu hoffen, dass die heutige Veranstaltung hierzu einige neue Ideen und Vorschläge beitragen konnte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!